

27.10.2014

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2716 vom 24. September 2014
der Abgeordneten Susanne Schneider FDP
Drucksache 16/6886

Bilanz des Blitzmarathons im Kreis Unna

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 2716 mit Schreiben vom 24. Oktober 2014 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 18. September fand die siebte Auflage des vom Innenminister medienwirksam initiierten Blitz-Marathons auch im Kreis Unna statt. Erneut wurden an zahlreichen, vorher bekanntgegebenen Standorten Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, um die Hauptunfallursache „überhöhte Geschwindigkeit“ auf den Straßen zu bekämpfen.

Die Bewertungen über Sinn und Zweck dieser im Voraus angekündigten Kontrollen gehen weit auseinander. Kritiker verweisen darauf, dass weder mehr Geschwindigkeitsüberschreitungen gemessen noch nachhaltige Effekte für die Verkehrssicherheit erzielt werden. Zugleich ist der Blitz-Marathon immer wieder mit einem großen Ressourceneinsatz der Polizei verbunden. Polizistinnen und Polizisten, die am Tag des Blitz-Marathons auf mögliche, bereits vorgewarnte Temposünder warten, können nicht zeitgleich andere Aufgaben der Kriminalitätsbekämpfung, beispielsweise die Verfolgung von Einbrüchen, übernehmen. Gleiches trifft auf die mit der Vor- und Nachbereitung beauftragten Beamten zu. Viele Bürgerinnen und Bürger stellen sich daher in diesem Zusammenhang zu Recht die Frage, ob nicht ein unangekündigter Marathon gegen Einbrecher deutlich sinnvoller wäre.

Bei der aktuellen, siebten Auflage der PR-Aktion Blitz-Marathon wurden erstmals Kinder in die Bestimmung der Messpunkte und die Durchführung der Kontrollen einbezogen. Grundsätzlich ist die Einbindung von Kindern in polizeiliche Kontrollmaßnahmen kein Novum. Erfahrungen mit derartigen Maßnahmen aus der Vergangenheit haben allerdings gezeigt, dass

Datum des Originals: 24.10.2014/Ausgegeben: 30.10.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

diese zum einen nicht immer eine positive Erfahrung für die Kinder sind und zum anderen auch auf Seiten der Autofahrer Unverständnis für eine Einbindung von Kindern besteht.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der 2. bundesweite „24-Stunden-Blitz-Marathon“ fand auf Beschluss der Innenministerkonferenz in der Zeit vom 18.09. bis zum 19.09.2014, jeweils von 6:00 Uhr bis 6:00 Uhr, statt. Deutschlandweit haben in allen 16 Ländern rund 13.000 Polizistinnen und Polizisten an fast 7.500 Kontrollstellen rund drei Millionen Fahrzeuge kontrolliert. Dabei waren nur drei Prozent der Verkehrsteilnehmer zu schnell. Das Ergebnis ist beeindruckend und zugleich ermutigend, denn es zeigt, dass sich das Einsatzkonzept bewährt hat. Alle Länder haben den Einsatz Erfolg uneingeschränkt bestätigt. In Bayern wird der Einsatz bereits zum zweiten Mal über den Zeitraum von einer Woche durchgeführt.

In Nordrhein-Westfalen waren rund 3.300 Polizeibeamtinnen und -beamte an 2.702 Kontrollstellen eingesetzt. 81 der 88 zuständigen Kommunen beteiligten sich an 726 Kontrollstellen mit 274 Mitarbeitern. Durch die Deutsche Verkehrswacht e.V. wurde der Einsatz deutschlandweit unterstützt. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Landesverkehrswacht haben allein in Nordrhein-Westfalen insgesamt 71 gemeinsame Aktionen mit der Polizei und den beteiligten Schulen durchgeführt. Dazu wurden an Schulen polizeiliche Kontrollstellen begleitet. Schülerinnen und Schüler haben an diesen Stellen verkehrsgerechtes oder verkehrswidriges Verhalten von Verkehrsteilnehmern „gelobt oder getadelt“.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat sich bei dem 2. bundesweiten „24-Stunden-Blitz-Marathon“ ausdrücklich für die Befragung der Kinder entschieden. Das Ergebnis war überwältigend. Mehr als 17.900 Kinder haben teilgenommen und mehr als 3.000 haben sich als Messpaten zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich erfolgte diese Beteiligung in enger Abstimmung mit den Schulen sowie dem Einverständnis der Eltern und wurde vielerorts durch die ehrenamtlichen Mitglieder der Verkehrswachten des Landes professionell und mit hohem Engagement begleitet.

Kinder nehmen den Straßenverkehr und dessen Gefahren anders wahr. Genau deshalb haben wir diese Zielgruppe in den Mittelpunkt dieses Einsatzes gestellt. Es geht darum, die Gefahren „mit den Augen der Kinder“ wahrzunehmen, um gezielt auf deren Bedürfnisse reagieren zu können. Verkehrsteilnehmer sollen so in die Lage versetzt werden, ihr Fahrverhalten vor diesem Hintergrund zu reflektieren. Selbstverständlich wurden auch die durch die Kinder vorgeschlagenen Messstellen vor deren Einrichtung fachlich durch Polizeibeamtinnen bzw. Polizeibeamte geprüft.

Die „24-Stunden-Blitz-Marathon“ Einsätze sind keine Zusatzaufgabe. Im Gegenteil wirken sich diese nicht nur am Einsatztag positiv aus, sondern unterstützen u. a. durch ihre mediale Resonanz auch die vorhergehende und nachfolgende tägliche Kontrollarbeit der Behörden. Der weit überwiegende Teil der eingesetzten Beamtinnen und Beamten ist auch außerhalb dieser Einsätze mit Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beauftragt. Die vom Fragesteller vermuteten negativen Auswirkungen auf andere polizeilichen Aufgabenbereiche ergeben sich daher nicht.

1. **Wie viele Personalressourcen wurden für den Blitz-Marathon am 18. September 2014 (inklusive Vor- und Nachbereitung) im Kreis Unna eingesetzt? (Beantwortung bitte unter Angabe der absoluten Zahl der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten sowie der Dienststunden insgesamt.)**

Mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Einsatzes waren bei der Kreispolizeibehörde Unna insgesamt 70 Polizeivollzugsbeamte betraut. Es wurden insgesamt 560 Dienststunden aufgewendet.

2. **Wie viele Überstunden haben Polizistinnen und Polizisten im Kreis Unna für den Blitzmarathon geleistet?**

In der Kreispolizeibehörde Unna fielen keine Überstunden an.

3. **Wie stellt sich der Anteil von Geschwindigkeitsüberschreitungen an allen durchgeführten Messungen während des Blitz-Marathons im Vergleich zu dem durchschnittlich im Jahr gemessenen Anteil von Geschwindigkeitsüberschreitungen im Kreis Unna dar? (Beantwortung bitte unter Angabe der absoluten und prozentualen Werte für durchgeführte Messungen und Geschwindigkeitsüberschreitungen.)**

Als Gesamtverkehrsaufkommen wurde die Anzahl der kontrollierten Fahrzeuge zugrunde gelegt. Es folgt die Darstellung nach Maßnahmen zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen.

Zeitraum 18.09.2014 – 19.09.2014

		Anteil an kontrollierten Fahrzeugen
Anzahl kontrollierter Fahrzeuge	6.202	
Geschwindigkeitsverstöße	127	2,05 %
Gurtverstöße	1	0,02 %
Alkoholverstöße	0	0,00 %
Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz	0	0,00 %
Sonstige Verstöße	1	0,02 %
Gesamt	129	2,08 %

Die Prozentwerte wurden auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Eine Erfassung der Verhältniszahl „Kontrollierte Fahrzeuge/Anzahl der Geschwindigkeitsverstöße“ ist in den polizeilichen Datenerfassungssystemen nicht vorgesehen. Die landesweiten polizeilichen Erfahrungen zeigen aber, dass die Verstoßquote regelmäßig durchschnittlich zwischen 8 und 10 % liegt.

4. Welche kritischen Rückmeldungen von Kindern, Eltern oder Autofahrern sind der Landesregierung mit Blick auf den erstmaligen Einbezug von Kindern in den Blitz-Marathon im Kreis Unna bekannt?

Die Polizeibeamten der Kreispolizeibehörde Unna haben durchweg positive Rückmeldungen erfahren. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

5. Wie viele Einbrüche wurden für die Zeit des Blitz-Marathons im Kreis Unna gemeldet?

Im nachgefragten Zeitraum (18.09. bis 19.09.2014, 06:00 Uhr bis 06:00 Uhr) wurde für die Kreispolizeibehörde Unna insgesamt ein Einbruchversuch für die Delikte Einbruchdiebstahl in Büros/Diensträume, Einbruchdiebstahl in Hotel/Gaststätten, Kellereinbruch und Wohnungseinbruchdiebstahl, erfasst. Konkret handelte es sich um einen versuchten Wohnungseinbruchdiebstahl.

Die Auswertung erfolgte aus dem Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei NRW (IGVP) mittels der Landesfalldatenbank der Polizei (FINDUS) und umfasst Taten, deren Tatzeitbeginn und Tatzeitende innerhalb des genannten Zeitraumes liegen. Eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für den nachgefragten Zeitraum in 2014 ist noch nicht möglich, da es sich bei der PKS um eine Ausgangsstatistik handelt.